

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 für die Stadt Meinerzhagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 einschl. Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S.490), in Kraft getreten am 26.04. und 01.01.2023, während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Meinerzhagen am 05.02.2024 zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, „Altes Rathaus“, Zimmer 101, Oststraße 5 in 58540 Meinerzhagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (www.meinerzhagen.de) verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 können von allen Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom **06. Dezember bis zum 20. Dezember 2023** bei der obengenannten Stelle schriftlich erhoben oder während der Öffnungszeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Meinerzhagen, 30.11.2023

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath